

Leipzig. Die Zeitung erscheint mit Ausnahme des Montags täglich und wird Nachmittags 4 Uhr ausgegeben.

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

# Deutsche Allgemeine Zeitung.

«Wahrheit und Recht, Freiheit und Geseh!»

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expedition in Leipzig (Duerkstraße Nr. 8).

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Den erhöhten Anforderungen, die in der jetzigen Zeit an die größern politischen Blätter Deutschlands gestellt werden, sucht die Deutsche Allgemeine Zeitung in jeder Weise zu entsprechen. Sie hat zahlreiche und zuverlässige eigene Correspondenten an allen Hauptpunkten Europas. Ihre Leitartikel suchen den Leser über die politischen Angelegenheiten zu unterrichten und zugleich die Aufgabe der unabhängigen patriotischen Presse nach Kräften zu erfüllen. Den sächsischen Angelegenheiten wird in Leitartikeln und Correspondenzen große Aufmerksamkeit gewidmet. Wichtige Nachrichten, auch die Börsencurse von London, Paris, Wien, Berlin u. c., erhält die Zeitung durch telegraphische Depeschen. Die Interessen des Handels und der Industrie finden sorgfältige Beachtung. Ein Feuilleton gibt zahlreiche Originalmittheilungen und kurze Notizen über Theater, Kunst, Literatur u. s. w.

Die Deutsche Allgemeine Zeitung erscheint, mit Ausnahme des Montags, täglich in einem ganzen Bogen. Das vierteljährliche Abonnement beträgt 1 Thlr. 15 Ngr. Inserate finden durch die Zeitung die weiteste Verbreitung und werden mit 2 Ngr. für den Raum einer Zeile berechnet.

Bestellungen auf das mit dem 1. October beginnende neue Abonnement werden von allen Postämtern des In- und Auslandes, in Leipzig von der Expedition der Zeitung angenommen und baldigst erbeten.

## Deutschland.

Preußen. — Berlin, 25. Sept. Wie es heißt, soll gleich nach dem Wiederausammentritt des Bundestags die holsteinische Frage der Bundesversammlung zur Behandlung übergeben werden. Indem wir nun abzuwarten haben, was die Herren in Frankfurt thun und wie weit sie gehen werden, wird es angemessen sein, Mittheilung über eine neue Maßregel der dänischen Botschaft in Holstein zu machen — eine Maßregel, gegen welche der Bundestag wol schwerlich etwas thun kann, die aber darum wegen der Enthüllung, welche sie über die dänischen Absichten gibt, nicht minder die allseitigste Beachtung verdient. Als die Leibeigenschaft seinerzeit aufhörte und die Bauern frei wurden, ging die betreffende Umwandlung wol nirgendwo einfacher und natürlicher vor sich als in Holstein; anstatt daß die Bauern nämlich früher für das Land, welches sie zur Benutzung erhielten, Frohndienste thun mußten, hatten sie jetzt, in dem neuen Verhältnisse, einen Pachtzins in Geld dafür zu bezahlen. In allem Uebrigen blieb das alte Verhältniß zwischen Gutsbesitzern und Bauern bestehen, und so kommt es, daß wir auch noch heute im holsteinischen meist Pachtbauern vorfinden. Die Miethcontracte zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern werden in der Regel auf eine gewisse, ziemlich ausgedehnte Reihe von Jahren abgeschlossen, und die vorhin bereits erwähnte Fortdauer des alten näheren Verhältnisses zwischen den Gutsbesitzern und den Bauern bringt es herkömmlich mit sich, daß die Letztern den Acker Landes mindestens um 1 Thlr. billiger zur Pacht bekommen, als wenn ein anderer, fremder Bauer pachten wollte. Darum befindet sich die bezeichnete Kategorie von Bauern in Holstein, obgleich sie kein Land eigenthümlich besitzen, in einem sehr wohlhabenden Zustande; denn der Pacht, welchen sie bezahlen, ist klein, der Gewinn aber, den sie aus dem gepachteten Boden ziehen, sehr groß. Besonders haben diese Bauern in den letzten Jahren, wo die Früchte und alle Bodenerzeugnisse so theuer waren, sehr gute Geschäfte gemacht, und man geht nicht zu weit, wenn man sagt, daß sich unter denselben Leute genug finden, die nicht wissen, wo sie mit ihrem Gelde hin sollen. Der Gutsbesitzer seinerseits findet sich dem gegenüber in einem ganz eigenthümlichen Verhältnisse; den altherkömmlich äußerst geringen Pachtzins steigert er nicht, und so gehen ihm die Vortheile, welche der Landbesitz in den letzten Jahren sonst überall gehabt hat, gänzlich verloren. Ein solches Verhältniß, welches seitens des Gutsbesitzers die größte Uneigennützigkeit bezeugt und dem Bauer nur zum größten Vortheil gereicht, ist nun gewiß aufs wärmste anzuerkennen. Was aber thut man nun in Dänemark? Man weiß dort, daß man in den holsteinischen Gutsbesitzern, und namentlich im Adel, die Träger der deutschen Opposition zu erblicken hat, und darum geht man darauf aus, als Revanche dafür, nach Möglichkeit zu drücken und zu erdrücken. Das vorhin bezeichnete Verhältniß der Gutsbesitzer zu den Bauern bietet hierzu eine geeignete Handhabe. Man weiß, daß das Land äußerst niedrig verpachtet ist, man weiß ferner, daß es auf eine lange Reihe von Jahren verpachtet ist, und man weiß darum auch, daß der Gutsbesitzer bei einer neuen Steuerauslage sich wegen der einmal abgeschlossenen Contracte nicht in der Lage befinden kann, die neue Steuer auf den Pachtzins nach Verhältniß zu repartiren. Dies Alles wohl erwägend, hat man die von den Gutsbesitzern zu zahlenden Steuern denn plötzlich vermehrt, und zwar, damit die beabsichtigte Wirkung ja nicht verfehlt werde, in wahrhaft übertriebener Weise. Wir kennen einen von den betroffenen Gutsbesitzern, dessen Steuern um volle 1800 Thlr. gesteigert worden sind. Es gibt nun allerdings Gutsbesitzer, welche so reich sind, daß sie von der ihnen plötzlich aufgelegten Mehrsteuer nicht gedrückt werden; andere gibt es aber auch, welche durch die betreffende Maßregel der dänischen Regierung rein zugrunde gehen müssen. Ob man die letzte Absicht, die holsteinischen Gutsbesitzer, und namentlich den Adel,

solange zu plagen und zu maßregeln, bis sie von ihrem Deutschtum lassen und sich dem kopenhagener Cabinet in die Arme werfen; ob man, sagen wir, diese eigentliche und letzte Absicht erreichen wird, das ist freilich eine andere Frage. Wir glauben es nicht. Man kann die zähen Holsteiner wol beugen, aber nicht brechen. Noch jüngst haben wir von der deutschen Fähigkeit der Holsteiner wieder eine herrliche, herzerhebende Probe gesehen, welche in Deutschland weiter bekannt zu werden verdient. Als nämlich an dem Tage, wo der Proceß gegen den Minister v. Scheele in Kiel verhandelt worden war, der Vertheidiger des Hrn. v. Scheele des Abends in einen von zahlreichen Gästen besuchten Gasthof kam und sich zu den Uebrigen an den Tisch setzen wollte, erhob sich plötzlich die ganze Gesellschaft wie Ein Mann und ging, den betreffenden Herrn ruhig sitzen lassend, an einen andern Tisch. Selbst jetzt soll der betreffende Herr noch keine Gesellschaft in Kiel finden können, und es wird uns von befreundeter, sehr gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß er, seit jener Vertheidigung, „eine wahre Hölle“ durchzumachen habe. Wir wissen noch mehre tröstliche Geschichten aus Holstein, die wir, des Raumes wegen, für eine andere Gelegenheit aufbewahren müssen. Für jetzt nur noch Eins. Pässe nach „Schleswig-Holstein“ werden; wie schon anderweitig mehrfach mitgetheilt worden ist, von den dänischen Behörden bekanntlich gar nicht mehr respectirt. Man konnte dabei glauben, daß die dänische Regierung in dem Worte „Schleswig-Holstein“ eine gewisse „revolutionäre“ Reminiscenz erblicke und deshalb die betreffende Maßregel angeordnet habe. Aber nein; in dem Worte „Holstein“ liegt doch nun ganz gewiß nichts Verhängliches, und dennoch beginnt die dänische Regierung auch schon gegen dieses Wort verpöndend zu werfen zu gehen. Während nämlich früher die aus Holstein kommenden Briefe mit den Worten „aus Holstein“ gestempelt waren, sind dieselben jetzt mit den Worten „aus Dänemark“ gestempelt. Es soll also auch der Name „Holstein“ aus der amtlichen Sprache bald verschwinden. Indessen Hr. v. Bülow gibt ja „Aufschlüsse“, und darum brauchen wir kein „videant consules“ zu sagen.

— Das berliner Correspondenz-Bureau vom 25. Sept. schreibt: „Die Nachricht eines hiesigen Blattes, daß Neapel das Ultimatum der Westmächte abgelehnt habe, wird an bestunterrichteter Stelle widersprochen. Es war gestern weder eine officielle, noch eine private Meldung dieser Art hier eingetroffen.“

— Auf Anlaß unsers Evangelischen Oberkirchenraths ist bei der letzten Generalvisitation der Stadt- und Landpfarre von Werseburg den betreffenden Geistlichen eingeschärft worden, sich in ihren bei dieser Gelegenheit zu haltenden Predigten jeder confessionellen Diatribe zu enthalten. Die Visitation selbst wird denn auch in diesem Geiste abgehalten.

— Ein interessanter Proceß liefert einen Beitrag zur Beantwortung der Frage, inwiefern Injurienklagen vor dem weltlichen Richter gegen Geistliche auf Grund ihrer Predigten zulässig sind. In Greiffenberg (Pommern) hatte der evangelische Geistliche, Archidiaconus J., sich entrüstet gefühlt über die Theilnahme einer Anzahl von Mitgliedern seiner Gemeinde, darunter mehrerer Beamten, an der Einweihung einer neuen jüdischen Synagoge am Orte. Er predigte über Apostelgesch. 4, 12 und bezeichnete dabei jene Theilnahme als Sünde und als eine abermalige Kreuzigung Christi, als ein Aergerniß, das um so größer sei, weil sich auch christliche Behörden daran betheiliget hätten. Die Beamten reichten eine Injurienklage gegen diese Predigt ein. Das Consistorium zu Stettin, an das sich der Verklagte wandte, fand in seiner Predigt nur die Erfüllung der Berufspflicht eines Geistlichen und erhob den Kompetenzconflict, der nun, nachdem er über ein Jahr vor dem Conflictgerichtshofe geschwebt, für unbegründet er-